

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.10.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2020
- 4 Anträge**
- 4.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

2020/AN/1459

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen**
- 7.1 Vergabeentscheidung zur Verhandlungsvergabe 18/30/20 "Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2022 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock"
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- 8.2 Informationen der Ausschussvorsitzenden

2020/BV/1368

Gez. Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Bitte beachten Sie, dass der barrierefreie Zugang zum Sitzungsort nicht gewährleistet werden kann.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon **0381 381-6139** oder per E-Mail **bettina.vollmer@rostock.de** bis zum **07. Oktober 2020, 12.00 Uhr**, zu reservieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.